

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 23. bis 29. Oktober ist der Beitrag für die 44. Woche fällig.

Gemeinschaftsarbeit?

Es ist nunmehr eine feststehende Tatsache geworden, daß die Reichsregierung beim Abschluß des Handelsabkommens mit Italien diesem Lande eine gewisse wohlwollende Behandlung von Einfuhrträgern für frische Blumen zugesichert hat, wenngleich letztere in der Abmachung selbst nicht erwähnt sind. Damit ist ein hartnäckiger Kampf zwischen Handelsgärtnern und Blumen-geschäftsinhabern einerseits und mit der Reichsregierung anderseits ergebnislos abgebrochen worden, an dem auch wir Arbeitnehmer insofern interessiert waren, als eine Überschwemmung mit südländischen Blumen zweifellos eine immer größer werdende Arbeitslosigkeit im Berufe mit sich gebracht hätte. Aus diesem Grunde haben wir schon verschiedene Male an dieser Stelle und auch im „Gärtnerei-Fachblatt“ unsere Auffassung zu diesem Problem dahin formuliert, daß wir — abgesehen von unserer sonstigen Stellung zum Freihandel oder Schutzzoll — grundsätzlich gegen jede Einfuhr sind, weil unsere heutige Valuta und die übrigen durch den Friedensvertrag erzeugten wirtschaftlichen Verhältnisse gebieterisch die Steigerung der Ausfuhr und Beschränkung der Einfuhr fordern.

In diesem Sinne waren wir auch bei der Reichsregierung vorstellig geworden, mußten aber schließlich im Auswärtigen Amt erfahren, daß man alle diese Gründe voll und ganz würdige, sie aber höheren politischen Erwägungen unterordnen müsse.

Dies war uns an Hand der gegebenen Beispiele auch klar und wir fanden uns mit diesem Bescheid schlecht und recht ab, in der Hoffnung, daß die stark betonte „beschränkte“ Einfuhr auch wirklich innegehalten würde, um solche haarsträubenden Dinge, wie wir sie bei der Einfuhr von Blumenzwiebeln und Baumschul-artikeln erlebt hatten, endgültig zu unterbinden.

Leider besitzen wir auf die Regelung der Einfuhr selbst noch keinen Einfluß, da eine gärtnerische Außenhandelsstelle, die nach den geltenden Bestimmungen paritätisch zu besetzen wäre, nicht besteht und weil es auch die Sonderabteilung für Aus- und Einfuhr von Pflanzen und Sämereien bei der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie noch nicht für nötig gehalten hat, unserer Aufforderung auf Zulassung Folge zu geben.

Es wird also vorläufig Aufgabe der Unternehmer beider Lager sein, sich über die Verteilung der Einfuhr von 75000 kg im ersten Vierteljahr zu verständigen und dafür zu sorgen, daß die erteilten Genehmigungen nicht überschritten werden.

Da mutet es nun merkwürdig an, wenn sich erst der Gartenbauausschuß in Dresden und dann plötzlich der Verband Deutscher Gartenbaubetriebe in Neukölln auf uns besinnt und uns eine gemeinsame Eingabe gegen die Einfuhr bzw. die Beteiligung an einem Aufruf im obigen Sinne nahelegt, in dem es am Schlusse hieß, Interessengengätsätze dürften in dieser schweren Zeit nicht mehr bestehen, Vergangenes solle begraben sein usw. Wir glauben, uns noch besinnen zu können, ähnliches schon mehrfach von dieser Seite gehört zu haben, allein uns fehlt der Glaube.

Denken wir nur an den bekannten Aufruf vom November 1918, in dem es so wunderbar hieß, die Verordnung vom Achtstundentag gelte auch für die Gärtnerei, die Löhne in unserem Berufe müßten denen anderer gleichgestellt werden, es sei unerlässlich, alles mögliche zu tun, um auch Verheiratete an den Beruf zu fesseln und ähnliches mehr.

Was ist davon übrig geblieben? Nichts!

Das Gegenteil ist eingetreten! Statt die rückständigen Arbeitsverhältnisse der Gärtnerei zu heben, haben sie sich unter inniger Mitwirkung von Herren aus jenen Kreisen geradezu skandalös verschlechtert.

Die Zahl der Gelehrten geht rapide zurück, dafür nimmt die Zahl der bedauernswerten Opfer der „Ausbildungssucht“ unserer Unternehmer — Lehrlinge genannt — immer mehr zu.

Wo bleibt auch nur das geringste Verständnis, die einfachste politische Klugheit dieser Leute?

Sollte denn nicht wirklich einmal eine Zeit kommen, wo wir endlich einmal aufhören könnten, die Spalten unserer Zeitung mit diesem Schmutz zu füllen?

Solche und ähnliche Hoffnungen muß man endgültig begraben, wenn man nur das „Handelsblatt“ in die Hand nimmt und in fast jedem Gruppenbericht die höhnische Bemerkung liest, es sei abgelehnt worden, einen Tarif abzuschließen, weil man grundsätzlich frei sein wolle oder weil unsere Forderungen unerfüllbar wären. Man vergleiche dabei in jedem einzelnen Falle die Löhne und Tarife anderer Berufe am gleichen Orte, um ohne Brille feststellen zu können, daß wir immer noch am Ende der Liste stehen. Es muß schon als ein günstigeres Zeichen bewertet werden, wenn man zwar die Forderungen als der Jetztzeit und Not entsprechend kennzeichnet, sie aber trotzdem ablehnt, weil die Gärtnerei sie nicht tragen könne. Hier handelt es sich nach außen wenigstens nicht um brutale Machtgellüste, wie bei den ostpreussischen Unternehmern, sondern lediglich um das Eingeständnis technischer Rückständigkeit und Unfähigkeit, sie zu beheben. Ob das ein besonderes Lob ist, überlassen wir der Entscheidung der Unternehmer.

Betrachtet man also diese ganze Verschleppungstaktik, diese Versprechungen mit der bewußten Absicht, sie nicht zu halten, dieses zähe Festhalten am Überlebten, so fragt man sich ohne weiteres: Soll man Böses mit Gutem vergelten — oder mit gleicher Münze heimzahlen, Auge um Auge, Zahn um Zahn? Und da kann es doch für uns als Vorkämpfer einer neuen Wirtschaftsordnung keinem Zweifel unterliegen, daß wir es aus prinzipiellen Gründen ablehnen müssen, auf einen beliebigen Wink der Unternehmer als Notnagel zur Verfügung zu stehen, um irgend ein Schriftstück mit zu unterzeichnen, an dessen Abfassung wir gar nicht mit beteiligt waren, dessen Inhalt also in seinen Schlußsätzen im Widerspruch zu dem Verhalten der Arbeitgeber uns gegenüber steht und sich überdies offensichtlich nur an die direkt beteiligten Verbände wendet.

Hier müßten also mindestens gemeinsame Verhandlungen auf der Grundlage des Mitbestimmungsrechts vorausgegangen sein, das wir ja bereits früher für alle Fragen der gärtnerischen Produktion gefordert haben und auch weiterhin vertreten werden, denn wir haben keine Lust, uns nach Erledigung von Einzelfällen mit einigen verbindlich klingenden Redensarten wieder abschrauben und in die Ecke stellen zu lassen.

Wenn nun unsere Gegner angesichts des Wandels der Zeiten ab und zu doch schon zu der Erkenntnis kommen, daß die Fundamente ihres Systems, das zwangsläufig auf Ausbeutung der Menschen angewiesen ist, ins Wanken geraten sind und daß sie mit uns rechnen müssen, dann staunt man — gelinde ausgedrückt — über ihr diplomatisches Ungeschick in der Behandlung von Arbeitnehmerfragen. Man hält sich selbst nämlich vorsichtig im Hintergrund, läßt dafür aber seine bezahlten Angestellten — auch Arbeitnehmer — wie den Elefant im Porzellanladen wüten.

Wiederholt haben wir schon betont, daß von einer geraden Kampfweise in der gärtnerischen Rechtsfrage nur dann gesprochen werden könnte, wenn unsere Unternehmer offen zugeben würden, daß ihnen die durch die Gewerbeordnungs-novelle von 1908 tatsächlich geschaffene Rechtslage nicht paßt und daß sie infolgedessen ihre Beseitigung wünschen, weil ihnen der Rückschritt auf allen Gebieten nun einmal zur zweiten Natur geworden ist.

Aber nichts von alledem! Herr Dänhardt-Dresden schreibt eine 88 Seiten starke Broschüre, die er „Beiträge zur Frage der Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues“ nennt, in der er kramphalt den Versuch macht, die Entstehungsgeschichte des § 154 der GO. umzu—deuten, um uns dann durch die Blume der Fälschung oder Trübung der ganzen Rechtslage zu beschuldigen. Als wir ihn dann zu einer öffentlichen Versammlung nach Laubegast einluden, ja, ihm sogar ein Korreferat anboten, um so Auge in Auge wie ehrliche Männer zu kämpfen, wählte er den besseren

Teil der Tapferkeit und schickte ein Entschuldigungsschreiben. Gewiß sind in jedem Kriege und im Kientopp die besten Plätze immer hinten, aber mit diesem „Ausbleiben“ hat Herr Dänhardt seiner Sache einen schlechten Dienst erwiesen, denn unsere dortigen Kollegen waren der Ansicht, daß es mit Heft 3 des Gartenbauausschusses nicht weit her sein könne, wenn sein Verfasser selbst sich nicht traue, das, was er im sicheren Schreibstuhl geschrieben, nun auch in der Öffentlichkeit zu verteidigen.

Und so ist es in der Tat, denn sein treuer Bundesgenosse vom Verband Deutscher Gartenbaubetriebe in Neukölln, Herr Fachmann, schreibt in Nr. 39 des „Handelsblattes“ anlässlich der Besprechung obiger Broschüre mit einer geradezu prachtvollen Offenherzigkeit folgendes:

„Die Unterscheidungsmerkmale, die in dem geltenden Arbeits- und Steuerrecht von mehr oder weniger großer Bedeutung sind, werden als nicht stichhaltig und unzutreffend abgelehnt!“

Das hat uns zu dem Entschluß gebracht, in Zukunft ebenfalls alle uns nicht passenden Bestimmungen des geltenden Rechts der Einfachheit wegen glatt abzulehnen. Der Stein der Weisen ist entdeckt!

Aber ein weiteres schönes Geständnis ist ihm entschlüpft, gewissermaßen noch ein Nasenstüber für Herrn Dänhardt, der anscheinend noch nicht scharf genug ist, denn es heißt weiter: „Ein Verzicht des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe auf die Unterstellung der Gärtnerei unter die vorläufige Landarbeitsordnung... ist nur für den Fall ausgesprochen worden, daß von Seiten der Arbeitnehmer gleichfalls einer besonderen gesetzlichen Regelung der gärtnerischen Arbeitsverhältnisse zugestimmt wird. Unterbleibt die Zustimmung der Arbeitnehmerschaft, dann wird das Bestreben der Arbeitgeberseite darauf gerichtet bleiben, eine Angliederung an die vorläufige Landarbeitsordnung zu fordern. Das hätte mit größerer Deutlichkeit hervorgehoben werden müssen.“

Wer denkt da nicht unwillkürlich an den Straßenräuber mit der Pistole, der mit verbindlicher Miene dem Passanten den Geldbeutel abfordert, andernfalls müsse er ihn mit Bedauern zu seinen Ahnen versammeln?

Das Blut pulst schneller durch die Adern, wenn man diese Herausforderung liest und ausgerechnet dieser Herr wagt in Briefen an unsere Kollegen Lehmann sich über die Gepflogenheiten der A. D. G.-Z. in unserem Abwehrkampf zu beklagen, nachdem er selbst in Nr. 35 des „Handelsblattes“ S. 354 einen Ton angeschlagen hat, wie er sonst nur bei studentischen Kommerssen üblich ist.

Dieser Herr ist noch so naiv, im gleichen Schreiben von der „Hoffnung auf eine ersprießliche spätere Zusammenarbeit“ zu phantasieren. Wir können ihm im Interesse seiner Organisation nur den guten Rat geben, bei Verhandlungen möglichst zuhause zu bleiben, denn im Leutnantston lassen wir mit uns nicht reden. Im übrigen sind wir ihm dankbar, daß er uns bestätigt, was man dort immer ängstlich zu verbergen bemüht war, nämlich die Bestrebungen nach der Landarbeitsordnung. Wir werden uns danach zu richten verstehen. Darum zum Schluß:

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib!

W. R.

Wie ist unserer Erwerbslosigkeit zu steuern?

Viel, sehr viel ist nach dem Kriege und der Revolution über die Förderung der sozialen Verhältnisse in unserem Berufe geschrieben und geredet worden. Manches wurde auch angebahnt, z. B. die Lösung der Rechtsfrage, der Arbeitszeit und des Lehrlingswesens, aber es fängt in unseren Reihen immer mehr an zu dämmern: „Wir selbst müssen uns unser Haus bauen.“ Von diesem Standpunkt unsere Lage, sowohl wirtschaftlich wie politisch betrachtet, haben wir noch eine Menge Arbeit, um unsere Verhältnisse so zu bessern, daß wir dabei bestehen können.

Wenn auch die jetzige Epoche einen großen Teil Idealismus von jedem verlangt, darf doch das Materielle nicht vergessen werden. Oben habe ich einzelne Aufgaben und Verbesserungen aufgezählt, aber unsere Lohnfrage nicht mit erwähnt, weil es direkt beschämend wirkt, wenn man unseren Lohn mit dem anderer Berufe vergleicht. Woran das liegt und wie geholfen werden kann, möchte ich mit diesen Zeilen sagen.

Die schlechten Verhältnisse darf ich wohl zum Teil dem verlorenen Kriege, zum andern Teil denen, die heute noch unserer Organisation fernstehen, und zum Teil unserer eigenen Bequemlichkeit zuschreiben. Damit muß zuerst aufgeräumt werden und wenn jeder Kollege darauf dringt, daß in seinem Betriebe alles organisiert wird, dann wäre schon viel geholfen.

Aber das alles wäre nicht so schlimm, wenn für unsere Kollegen genug Arbeit vorhanden wäre, und hier müssen vor allen

Dingen Mittel und Wege gefunden werden, um ein weiteres Zurückgehen unseres Arbeitsmarktes zu verhüten. Durch den Mangel an Arbeitskräften während des Krieges und durch die Ausführung von Notstandsarbeiten auf unserem Gebiete nach dem Kriege zog alles nach der Großstadt. Die Landschaftsgärtnerei war auf den Nachwuchs angewiesen, weil sich eben der ältere Stamm bei den Kommunalarbeiten besser stand, dabei blieb und nicht daran dachte, daß auch diese mal ein Ende nehmen würden. Mit dem Nachwuchs konnte der Arbeitgeber machen, was er wollte und wenn nicht, so fanden sich genug, die für noch weniger die Arbeit leisteten. Dieser Umstand mag wohl der schwerwiegendste mit sein. Meine Ansicht geht nun dahin, alles, was irgendwie in anderen Berufen unterzubringen geht, dahin abzuführen. In allen unseren Ortsverwaltungen muß eine genaue Kontrolle des Arbeitsmarktes stattfinden, daß, wenn offene Stellen da sind, diese von anderen Orten besetzt werden können. Wenn so gearbeitet wird, würde manchem Kollegen geholfen, der Druck, den die Erwerbslosigkeit auf die in Arbeit Stehenden ausübt, würde abgeschwächt und es wäre viel leichter für uns, unsern Herren Arbeitgebern mal zu sagen, was wir als Existenzminimum für unseren Lebensbedarf brauchen. Wenn jeder Kollege so mitarbeitet, dann haben wir auch bald unsere materiellen Verhältnisse so gebessert, daß wir uns mit aller Kraft auch für die idealen Verhältnisse einsetzen können. Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied, das möge jeder Kollege, der noch abseits steht, sich mal zu Herzen führen. H. Korff, Essen-Ruhr.

Wissen ist Macht und Bildung macht frei.

Die zwei größten Machtfaktoren des Proletariats sind „Organisation“ und „Wissen“. Den ersten habe ich in einem Artikel unserer Zeitung (Nr. 20, 1921: „Die revolutionäre Bedeutung der Gewerkschaften“) schon behandelt. Vom zweiten soll hier die Rede sein, um die Erkenntnis von der Bedeutung des Wissens zu fördern.

Es steht z. B. fest, daß die herrschenden Minderheiten schon immer und an allen Orten ihre Herrschaft zum größten Teil ihrer geistigen Überlegenheit über die unterdrückte Klasse verdanken. Ihre größere und allgemeinere Einsicht gab ihnen die Mittel in die Hände, die Empörungen der zum Äußersten getriebenen Sklaven immer wieder zu unterdrücken.

Die gesellschaftliche Macht der Arbeiterklasse besteht zu allererst in ihrer Zahl. Aber diese allein kann, selbst wenn man die wirtschaftliche Bedeutung der gesamten Arbeitnehmerschaft als Werte schaffenden Faktor in Betracht zieht, ihr keinen überwiegenden Vorteil bieten, wenn sie sich nicht ihrer Macht bewußt wird, sondern gedankenlos die Herrschaft ihrer Unterdrückter trägt und glaubt; dies sei die ewige Weltordnung. Dann wird sie rettungslos zugrunde gehen! Deshalb muß Wissen und Bildung hinzukommen. Nur durch Klassenbewußtsein wird die Macht der Zahl zu einer Größe der Klasse selbst, nur durch die Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Unersetzlichkeit kann sie im eigenen Interesse für ihre eigenen Zwecke wirken. Mit diesem Bewußtsein beginnt aber das „Wissen“ der Arbeiterklasse erst, sie wird den Kampf mit dem Gegner nur dann erfolgreich führen, wenn sie eine gründliche Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse hat, deren Umbildung doch den Gegenstand des Kampfes bildet.

In diesem Punkte steht der Arbeiterklasse nun erfreulicherweise in der „Wissenschaft von der Gesellschaft“, der Lehre vom Sozialismus, eine Waffe im Kampfe gegen ihre Feinde zur Verfügung, die sie befähigt, die Ursache ihres Elends und das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung klar zu durchschauen. Die Gewißheit, die diese Wissenschaft ihr über ihren künftigen, schließlichen Sieg gibt, verleiht der Arbeiterklasse einen festen, moralischen Halt, während die herrschenden Klassen zwar den allmählichen Zusammenbruch ihres Systems herannahen fühlen, aber ihn mangels tieferer Erkenntnisse mit Gewalt glauben aufhalten zu können oder hilflos hin- und herschwanken.

Die Gesellschaftswissenschaft ersetzt das blinde, instinktmäßige Handeln durch ein zielbewußtes, vernünftiges Tun im Interesse der Allgemeinheit. Zur vollen Entfaltung wird dies aber erst dann kommen, wenn das zur herrschenden Klasse gewordene Proletariat die gesellschaftliche Produktion einführt und ihrem Willen unterwirft. Dann wird die bisherige kopflose, so unsäglich viel Unheil anrichtende, kapitalistische Wirtschaft durch eine planmäßige abgelöst, in der keine übermenschlichen, unbekanntten Mächte mehr walten, sondern in der der Mensch völlig Meister seines Geschickes wird.

Aber in unvollkommenem, wenn auch wachsendem Maße gilt das bereits für das heute schon um dieses Ziel kämpfende Proletariat. Als Massenorganisation, die mit der Gesellschaftswissenschaft, dem Sozialismus, erfüllt ist, bildet es schon einen Körper, der mit Bewußtsein das Ergebnis seiner Taten regeln kann. Diese bestehen vorerst im Kampfe um die ihm gebührende Stellung und das Mitbestimmungsrecht; über die Produktion schon zu gebieten.

fehlt ihm noch die Macht und das Wissen. Aber als Kämpfer braucht der Arbeiter nicht, wie seine Gegner, kopflos dem unmittelbaren Klassentrieb, den momentanen Interessen zu folgen, sondern sollte diesen Trieb durch weitblickende Vernunft beherrschen.

So bildet die gesellschaftliche Einsicht, das Wissen, von ihrer einfachsten Art des erwachenden Klassenbewußtseins bis zur höchsten Form, der von Marx stammenden Lehre des „wissenschaftlichen Sozialismus, einen der wichtigsten Machtfaktoren des Proletariats. Ihn zu verstärken, das Wissen und Klassenbewußtsein immer mehr zu heben, unsere Organisationen zu kräftigen, die Disziplin zu festigen, muß das Ziel all unserer Kämpfe sein.

Hier haben wir gleichzeitig einen Maßstab zur Beurteilung unserer Taktik und all unserer Taten; alles, was unsere Macht vergrößert, ist gut und bringt uns dem Endziel näher; alles was sie verringert, ist verkehrt

Besonders die theoretische Aufklärung ist geeignet, die Gedanken der Arbeiter von ihren speziellen Interessen auf die allgemeinen Zusammenhänge der Gesellschaft zu lenken. Die Pflege der wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus wird am meisten dazu beitragen, die Arbeiterbewegung aus unbewußten Trieben zur bewußten Tat einsichtsvoller Menschen zu machen und das Wort wird zur Wirklichkeit:

Wissen ist Macht und Bildung macht frei!

Georg Koch, München.

Arbeitskämpfe und Tarife

Aachen. Auf die bisher gezahlten Tariflöhne wurden Zulagen von 0,40—1,00 M. für Gärtner, 0,50—0,70 M. für Arbeiter pro Stunde bewilligt.

Danzig. Die Lohnbewegungen in der Erwerbsgärtnerei konnten leider durch Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nicht zum Abschluß gebracht werden. Die Löhne waren zunächst vereinbart, die Arbeitgeber lehnten sie aber für Verheiratete als zu hoch ab. Infolgedessen muß der Schlichtungsausschuß entscheiden. — In der Blumengeschäftsbranche wurde eine Erhöhung für Binderinnen um 15 M. pro Woche, für Lehrlinge um 25 M. pro Monat erreicht. — Für die Privatgärtnerei wird versucht, die Gartenbesitzer zu Verhandlungen zu bringen. Die Privatgärtner sind verpflichtet, sämtliche Adressen der Gartenbesitzer dem Ortsvorstand einzureichen.

Essen. Mit Wirkung vom 1. Oktober ab wird auf alle bisherigen Löhne ein Aufschlag von 1,10 M. gezahlt. Die Löhne betragen jetzt in der Landschaftsgärtnerei 4,85—6,35 M., in den Handelsgärtnereien 4,40—5,90 M. pro Stunde. Leitende Kräfte erhalten 10% Aufschlag.

Halstenbek-Rellingen. Im hiesigen Baumschulengebiet ist seit Sonnabend morgen ein Streik ausgebrochen. Die Unternehmer hatten durch ihre Machenschaften und Hinauszögerung der Tarifverhandlungen die Stimmung aufs äußerste gereizt, so daß der Streik mit überwältigender Majorität beschlossen wurde. Es handelt sich hier für die Unternehmer weniger um eine Lohn- als eine Machfrage. Näheres später.

Köln. Lohnabkommen und Rahmentarif sind im Druck erschienen und werden an die Kollegen abgegeben. Preis 1 M. Die spätere Änderung des vorläufigen Lohnabkommens wird zum Einkleben gratis geliefert.

Königsberg (Pr.). Der in Nr. 40 veröffentlichte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses I ist am 19. September vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt worden. Damit haben die hiesigen Unternehmer eine empfindliche Niederlage erlitten, denn sie glaubten, in ihrer Starrköpfigkeit jede tarifliche Bindung ablehnen zu müssen und wollten die Verantwortung für eine solche mit beschwörenden Tönen auf die Behörden abwälzen. Glücklicherweise sind sie mit dieser Spiegelfechtereierlei abgerutscht, ihr hohes „soziales Gefühl“ kann nunmehr in die Zügel schießen.

Magdeburg. Der am 10. Februar d. J. abgeschlossene Tarif für die Erwerbsgärtnerei wurde für den hiesigen Stadtkreis mit Wirkung vom 1. Juni d. J. vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt. Die Ausdehnung der Verbindlichkeit auf weitere sechs Kreise bleibt vorbehalten. Die Verbindlichkeit ersetzt nicht die für den Fall der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmegewilligung der zuständigen Demobilisierungsbehörde.

Schlesien. Der vom Reichsarbeitsminister eingesetzte Sonderschlichtungsausschuß für Baumschulen und Handelsgärtnereien hat am 22. September durch Schiedsspruch unter Wegfall der Zoneneinteilung die Löhne für Landschaftsgärtnerei wie folgt festgesetzt: Frauen 3,20 M., Arbeiter 4,20 M., Gärtner 4,70—5,30 Mark. Auch für die Handelsgärtnerei sind entsprechende Erhöhungen erfolgt.

Hagenow. Ab 1. August erhalten Gärtner und Arbeiter 0,45 Mark, Frauen 0,20 M. Zulage pro Stunde.

Stuttgart. Landschaftsgärtnerei 0,50—0,80 M., ab 1. September 1 M. Zulage pro Stunde. Für Handelsgärtnerei erfolgt noch besonderer Bericht.

Teterow. (Baumschule von Wagner.) Aufschlag von 0,40 M., für Verheiratete 0,50 M. pro Stunde und 50 Ruten Kartoffelfeld.

Tuttlingen. In den Nelkenkulturen wurden 0,50 M. Zulage bewilligt.

Der Streik bei Jungclaussen.

hat eine ganz besondere und recht interessante Entwicklung genommen. Als scharf organisierter Arbeitgeber hat nämlich Herr J. auch alle die schönen Einrichtungen der Arbeitgeberverbände in Anspruch genommen und sich u. a. auch sofort eine Streikbrecher-Kolonie telegraphisch herbeischaffen lassen. Dabei ist es nun für Herrn J. kennzeichnend, daß es ausgerechnet die berühmte Firma „Arbeits-Gemeinschaft Potsdam“ ist, die ihn belieferte. Potsdam — der Name sagt alles.

So waren denn auch die Arbeitswilligen aus diesem Laden zumeist solche Menschen, die nur auf dem Boden unseres Militarismus gedeihen konnten, zuletzt im Selbstschutz „Oberschlesien“ tätig. Jetzt, nachdem ihnen auch dieser Boden wieder entzogen, mußten sie natürlich so elendiglich Schiffbruch leiden, daß sie, wie sie selbst sagen, am Rande des Verderbens oder Verbrechens stehen.

Um den Bericht abzukürzen, sei aus unserm reichen deutschen Sprichwort-Schatz eines herausgegriffen: Sage mir, mit wem du umgehst, und — . . .

Doch den meisten dieser Gestrandeten war der Funke arbeitersolidarischen Empfindens noch nicht ganz erloschen. Sie vermochten noch zu erkennen, welchem Zwecke sie als Mittel dienen sollten und trollten wieder von dannen. Zu den einzelnen ganz besonders seltenen Prachtexemplaren, um die Herr J. seine nähere Umgebung bereichert hat, beglückwünschen wir ihn ganz besonders herzlich. Unsere Kollegenschaft ist, gestützt auf die Solidarität der Arbeiterschaft, sich ihrer Überlegenheit in jeder Beziehung und damit ihres Endsieges bewußt.

Privatgärtnerei

Achtung! Gutsgärtner des Kreises Stormarn!

Kommt alle zu dem am Sonntag, den 6. November, in Okdesloe bei Kählich, Gasthof „Zur Börse“ angesetzten gemütlichen Beisammensein mit Euren Familien. Für gute Unterhaltung ist Sorge getragen!
l. A.: Timm.

Neue Gehaltsaufbesserung.

Für die Privatgärtner in Stuttgart, Heilbronn und Göppingen wurde fast allgemein eine monatliche Zulage von 200 M. erreicht.

In Heidenheim wurde für Privatgärtner eine Erhöhung des Tariflohnes um 30% bewilligt.

Achtung, Zechezgärtner!

Ein Vorfall von weitgehendster Bedeutung für unsere auf den Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers beschäftigten Kollegen ereignete sich in den vergangenen Wochen. Dem für den Bergbau abgeschlossenen Tarif unterliegen auch unsere Kollegen. Wer nun glaubt, daß damit alles erledigt ist und man sich um weiter nichts zu kümmern brauche, wird, wie er aus nachfolgendem ersieht, eines andern belehrt.

Auf Zeche Viktor in Rauxel, Kreis Dortmund, werden 12 Kollegen beschäftigt, zwei im Angestelltenverhältnis, zehn im Schichtlohn. Da dies nach Ansicht des Werkes zu kostspielig ist, die Arbeiten aber nach wie vor gemacht werden müssen, kündigte man den zehn Kollegen, suchte aber überall wieder neue Kräfte, welche dann 9% Stunde arbeiten und pro Monat 500—800 M. weniger verdienen sollten. Begründet wurde das damit, es sei Land- und Forstwirtschaft und kämen die hierfür bestehenden Verordnungen in Anwendung. Gegen die Kündigung erhoben wir, da eine Verstädtigung mit der Werksleitung erfolglos war, beim Schlichtungsausschuß in Dortmund Einspruch. Die Verhandlung fand am 30. September statt. Nach ausgiebiger Aussprache unter den Parteien, wobei wir uns auf die §§ 74 und 84 des Betriebsrätegesetzes sowie auf den § 1 des Tarifvertrages stützten, der besagt, daß der Vertrag für alle bergbaulichen Betriebsanlagen der dem Zechenverband angeschlossenen Zechen einschließlich der mit ihnen örtlich und organisch zusammenhängenden Nebenbetriebe Geltung habe, kam der Schlichtungsausschuß zu der Entscheidung, daß die Kündigung zu Unrecht erfolgt sei und bei Nichtweiterbeschäftigung den Betroffenen nach § 87 des Betriebsrätegesetzes, je nach Dauer der Beschäftigung, eine Entschädigung von ein bis sechs Zwölftel des Jahresverdienstes gewährt werden müsse.

Kollegen! Hier sehen wir, wo man mit uns hin will. Nur eine starke Organisation kann diese Machenschaften abwehren. Die musterhafte Haltung unserer Kollegen sowie das tatkräftige Eingreifen des Betriebsrates und der Organisationsleitung ist es zu verdanken, daß die Sache in unserem Sinne entschieden worden ist. Hier stand nicht nur die Existenz der zehn Kollegen auf

dem Spiel, sondern für alle auf den Zechen und Werken beschäftigten Kollegen konnte dies eine Gefahr werden. Jeder möge sich dessen auch fernerhin bewußt sein und dafür sorgen, daß unsere Organisation hier im Industrieviertel lückenlos dasteht.
Zinke.

Friedhofsbetriebe

Brandenburg a. H. Für die Friedhöfe wurde der Stundenlohn ab 1. Oktober für Arbeiter um 0,90 M., für Frauen um 0,50 M. erhöht.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfung vom Gärtnereiausschuß in Kiel.

Am 7. Oktober 1921 fand in Kiel eine Prüfung der angemeldeten sieben Lehrlinge statt. Wenn auch nur wenige teilnahmen, so zeigte schon diese Prüfung, wie notwendig die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens in unserm Beruf ist. In den meisten Fächern wurde die Prüfung mit genügend und ungenügend, zum Teil mit gut und in einem Falle in einem Fach mit sehr gut, abgelegt. Ein Beweis dafür, wie mangelhaft ausgebildet die jungen Leute in die Welt geschickt werden.

Wie sollte da wohl erst die Prüfung der Lehrlinge ausfallen, die nicht angemeldet werden, weil diese „Lehrherren“ sich fürchten, der Mitwelt den Beweis ihrer Ausbildungskunst zu zeigen.

Runge.

Anerkennung von Gärtnerlehrwirtschaften und Lehrlingsprüfungen im Rheinland 1922.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 1. Oktober beschlossen, 83 Gärtnerbetriebe als Lehrwirtschaften anzuerkennen. Die Inhaber und Leiter anerkannter Lehrwirtschaften sind verpflichtet: 1. die Lehrlinge in allen in ihren Betrieben vorkommenden Arbeiten praktisch und, soweit möglich, auch theoretisch dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. 2. Sie zum regelmäßigen Besuch der gärtnerischen Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. 3. Die Lehrlinge am Schlusse der Lehrzeit zur Ablegung der Lehrlingsprüfung anzuhalten. Die Zahl der in einer anerkannten Lehrwirtschaft gehaltenen Lehrlinge hat im richtigen Verhältnis zu dem Umfange und der Art des Betriebes zu stehen; in der Rheinprovinz darf sie in den größeren Betrieben, die mindestens fünf Gehilfen beschäftigen, über drei nicht hinausgehen. Da vom Frühjahr 1922 an nur noch Lehrlinge aus anerkannten Lehrwirtschaften geprüft werden, wird den Gärtnerbetrieben, die Wert auf eine Lehrlingsausbildung legen, nahegelegt, ihre Anerkennung als Lehrwirtschaft bei der Landwirtschaftskammer unverzüglich zu beantragen. Der Gärtnereiausschuß prüft die Anträge in seiner nächsten Sitzung und leitet sie darauf an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zur Beschlußfassung weiter. Für die Anerkennung ist eine Gebühr von 25 M. zu entrichten.

Rundschau

Sieg der Berliner Holzarbeiter!

Ein eigenartiger Kampf! Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeberorganisationen der Holzindustrie schließen einen Reichsmanteltarifvertrag ab, der von der übergroßen Mehrheit der Unternehmer im Reiche anerkannt wird, was auch von den Arbeitnehmern. Beide Teile waren moralisch verpflichtet, für den Manteltarif einzutreten, wenn ihnen auch die eine oder andere Bestimmung nicht gefallen sollte. Die Berliner Holzarbeiter insbesondere sind zur Tariftreue in langen Kämpfen erzogen. Mehr noch mußte sie von den Unternehmern erwartet werden. Dem Führer der Berliner Unternehmer aber ging dieser Sinn für zentrale Tarifabmachungen völlig ab. Anstatt der Stimme der Vernunft, der gewerblichen und geschäftlichen Klugheit zu folgen, der Scharmacherei eines Herrn Paeth zu begegnen, ließ man es zu, daß — weit weniger um die Lohnfrage als — um das an sich unstrittige Prinzip ein derart langwieriger, hartnäckiger Kampf im Berliner Wirtschaftsleben heraufbeschwoeren wurde, der die Arbeiter erhebliche materielle Opfer kostete und auch den Unternehmern großen Schaden verursachte. Die endliche Einigung beweist, daß bei gutem Willen auf Seiten der Unternehmer eine Verständigung von vornherein möglich war. Man wollte sie nicht! Man glaubte die Zeit gekommen, die Arbeiter an die Wand zu drücken, ihnen die Arbeitsbedingungen zu diktieren, anstatt sie mit ihnen zu vereinbaren. Das ist dank der Organisation der Holzarbeiter, dank der gewerkschaftlichen Schulung ihrer Mitglieder gründlich mißlungen. Unnützerweise wurde kostbares Porzellan zerschlagen, das die Berliner Holzarbeiter leider mitbezahlen mußten. Dafür darf man wenigstens erwarten, daß auch die Unternehmer für die Folge die nötigen Lehren aus dieser von ihrem Führer verschuldeten Niederlage ziehen. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft darf sich des Sieges der Berliner Holzarbeiter freuen, denn es ging um ihre Sache.

Rudolf Virchow (1821 — 13. Oktober — 1921):

Und wenn einer unter den Zelten aufträte und zu dem Volke spräche: „In Berlin macht die Schwindsucht mehr als den neunten Teil aller Todesfälle und von den an der Schwindsucht Gestorbenen gehören fast 80 % den arbeitenden Klassen an“, nicht wahr, das wäre eine verabscheuenswerte Wühlerei? Das muß alles fehn verschwiegen werden, damit das Volk nicht zu störrisch werde und auch etwas von Wohlsein und dem langen Leben der Wohlhabenden verlange. Sie sollen täglich beten: „Und gib uns unser täglich Brot und — ein langes Leben auf Erden“, aber sie sollen nicht wissen, daß das lange Leben ein Monopol der Fürsten und Großen und der Fanatiker der Ruhe ist. Aber das Volk hat nun lange genug geharrt, geduldet, gefastet und gebetet; sein Vertrauen auf die Fürsten und Grafen hat sich in Mißtrauen und zum Teil in Grimm verwandelt, sein Glaube an den Himmel ist so erschüttert, und es denkt energisch an das alte Sprichwort, daß jeder seines Glückes eigener Schmiel sein muß. (Virchow war einer der glänzendsten Forscher auf dem Gebiet der Medizin, ein steifnackiger Kämpfer gegen die Bismarcksche Gewaltpolitik. Sein obiger Ausspruch wahrst sein Andenken am besten.)

Unterbricht ein Streik das Arbeitsverhältnis? (§ 20 des BRG.)

Bei einem kürzlich beendeten Streik war vereinbart worden, daß Wiedereinstellungen als Neueinstellungen gelten. Eine Firma hatte gegen die Gültigkeit der Wahl eines neugewählten Betriebsrates Einspruch erhoben, da infolge dieser Abmachung die Voraussetzung der sechsmonatigen Zugehörigkeit zum Betriebe nicht erfüllt sei.

Der Einspruch wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß nach den Kommentaren von Dr. Flatow (6. Auflage, S. 49, Anm. 8, Feig-Sitzler, 4. Auflage, S. 64, Anm. 5 e) durch Streik, Aussperrung und ähnliche Gründe die Betriebszugehörigkeit wohl unterbrochen, aber nicht aufgehoben sei. Selbst wenn zwischen den beiderseitigen Organisationen abweichende Vereinbarungen getroffen sind, wird die Tatsache der nur vorübergehenden Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht beseitigt, so daß also bei der Feststellung der sechsmonatigen Zugehörigkeit zum Betriebe die Zeit der Tätigkeit in dem betreffenden Unternehmen vor dem Streik mitberücksichtigt werden muß. (Entscheid des Gewerbeaufsichtsamts Berlin, Tiergarten, 31. Mai 1921, Tgb.-Nr. 1049.)

In einem andern Falle wollte eine Firma einen Streik dazu benutzen, ihren mißliebigen Betriebsrat auszuschließen. Der Schlichtungsausschuß entschied aber entgegengesetzt, weil es in dem Vergleich, durch den der Streik beendet wurde, wörtlich hieß: „Das bisherige Arbeitsverhältnis wird wieder hergestellt.“ Hätte es jedoch geheißen, daß die früheren Arbeitnehmer zu den gleichen Bedingungen „wieder eingestellt“ werden müßten, so hätte ein neuer Betriebsrat gewählt werden müssen.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Güstrow. Der Vorsitzende Paepcke wohnt jetzt Schwesiner Chaussee bei Frau Stender.

Nürnberg-Fürth. Das Büro der Ortsverwaltung ist ab 1. Oktober aufgelöst. Schriftliche Angelegenheiten sind an Kollegen Hoffmann, Hintere Ledergasse 32, zu richten. Zu sprechen abends nach 6 Uhr. Kassenangelegenheiten an Kollegen Rödel, Gg. Lobsingerstr. 8, III.

Konferenz für die Stadtgärtneren und Friedhöfe von Rheinland-Westfalen.

Am Sonntag, den 6. November, vormittags 10 Uhr, findet in Düsseldorf im Volkshaus, Flingerstr. 11, obige Konferenz statt. Tagesordnung: 1. Die Kommunalisierung der Friedhöfe. Referent: Ein höherer städt. Friedhofsbeamter. 2. Die Erhaltung der Stadtgärtneren und der Parkanlagen. Referent: Koll. W. Adam, Hannover. 3. Grünflächen, Kleingärten und Siedlungen — ein Aufgabengebiet der Stadtverwaltungen. Referent: Koll. Kruttwig, Duisburg. 4. Die wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und ihre Anwendung in städtischen Betrieben. Referent: Koll. Schaufelberger, Köln.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle beruflichen Betriebsratsmitglieder städtischer Betriebe von Rheinland-Westfalen. Wir ersuchen die Ortsgruppen, diese Konferenz zahlreich zu besichtigen und auch sonstige Kollegen aus städtischen Betrieben dafür zu interessieren. Die voraussichtliche Teilnehmerzahl wolle man uns vorher melden. Es wird pünktlich begonnen, um evtl. den Düsseldorfer Hofgarten und die Stadtgärtnerei besichtigen zu können.
Gauleitung Düsseldorf-Köln.
I. A.: H. Link, Wallstr. 10.